

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste für den Stimmbezirk **01) St. Walburga Werl** wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:

Ingrid Beckmann

61 Jahre
Sekretariatsangestellte
Werl

Markus Bong

53 Jahre
Schulleiter
Werl

Frank Debeljak

57 Jahre
Bankkaufmann
Werl

Martina Dörfler

68 Jahre
Dipl.Grafik-Designerin / freie Künstlerin
Werl

Dr. Maria Filmer

37 Jahre
Lehrerin
Werl

Stephanie Franke

55 Jahre
Arztfachhelferin
Werl

Malen Preker

25 Jahre
Studentin Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Werl



ERZBISTUM
PADERBORN

Vorschlagsliste

01.08.2025

Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die
Wahl zum Rat der Pfarreien (RdPf)
Pastoraler Raum Pastoralverbund Werl

Detlev Stute

60 Jahre
Redakteur
Werl

Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die
Wahl zum Rat der Pfarreien (RdPf)
Pastoraler Raum Pastoralverbund Werl

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

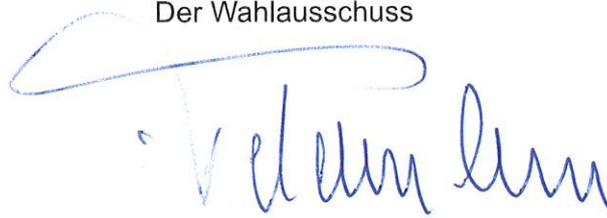
Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
- und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Der Wahlausschuss



Werl, 31.07.2025

(Ort, Datum)

(Unterschrift)